



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der BEV zur Entlastung bei Meldungen im Kapital- und Zahlungsverkehr

Aktuell seit 04.09.2026 16:01:02

Aktiv vom 25.06.2024 bis 09.09.2026

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

Beschreibung:

Der VDA fordert Vereinfachungen bei den Meldepflichten und Meldeverfahren, insbesondere für mittelgroße Unternehmen, da diese bisher unzureichend entlastet werden. Der VDA schlägt vor, bereits vorhandene Daten, beispielsweise von Banken, zu nutzen, um die Meldepflichten zu vereinfachen und die Bürokratie zu reduzieren. Zudem ist aufgrund der seit 2002 gestiegenen Geldwertentwicklung eine Anhebung der Meldegrenzen für den Kapital- und Zahlungsverkehr notwendig, um die Meldepflichten an die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 483/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf einer Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Bürokratieentlastungsverordnung) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AWV 2013 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406190015 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]